

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	26.08.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-3571/22/01-993

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	29.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "FF-PVA In der Wieselsbach - Kerschenbach" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 23.08.2022 hat der Ortsgemeinderat Kerschenbach für den im Anhang dargestellten Bereich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „FF-PVA In der Wieselsbach - Kerschenbach“ gefasst.

Gleichzeitig hat die Ortsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den betroffenen Bereich beantragt. Diese Fortschreibung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Für die Flächennutzungsplanung hat die Verbandsgemeinde Kriterien entwickelt, die bei der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung zu beachten sind. Die angefragte Fläche entspricht nach einer ersten Prüfung diesen Kriterien.

In die Planung soll der Bereich mit einer Größe von ca. 17,5 ha, wie in der Anlage dargestellt, einbezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA In der Wieselsbach – Kerschenbach“. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

Anlage(n):

Ausschnitt FF-PVA In der Wieselsbach - Kerschenbach
Lageplan Aufstellungsbeschluss